



Protokollauszug

aus der
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 18.11.2020

öffentlich

Top 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Frau Strobel (Leiterin der Geschäftsstelle Haushalt) um ihre Ausführungen zum allgemeinen Teil. Die Informationen zum steuerlichen Teil werden durch Frau Kluwe (Bereichsleiterin Steuern) gegeben. Die Ausführungen von Frau Strobel und Frau Kluwe können in der Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wurde, nachgelesen werden.

Herr Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.



Finanzausschuss

18. November 2020



TOP 3 – Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnishaushalt: Allgemeine Zuweisungen 2020



Keine Änderungen gegenüber der letzten Berichterstattung

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2020	Ergebnis zum 31.10.2020	Prognose zum 31.12.2020	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	148.926.400	151.944.012	151.944.012	3.017.612
Familienleistungsausgleich	10.018.700	9.827.791	9.827.791	-190.909
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	12.407.300	12.404.193	12.404.193	-3.107
Schullastenausgleich	7.410.200	7.717.047	7.717.047	306.847
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	4.090.800	5.318.984	5.756.814	1.666.014
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	9.082.300	10.022.516	10.022.516	940.216
Jugendhilfelastenausgleich	1.100.000	1.158.220	1.158.220	58.220
Billigkeitsleistung zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie im Jahr 2020	0	2.759.584	2.759.584	2.759.584
Summe (EUR)	193.035.700	201.152.347	201.590.177	8.554.477

Ergebnishaushalt: Steueraufkommen 2020



Gesamteinnahmen laut Plan: **226,7 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2020	Ergebnis zum 31.10.2020	Prognose zum 31.12.2020	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.490.000	23.031.699	23.032.000	542.000
Gewerbsteuer (brutto)	109.000.000	82.290.068	101.265.584*	-7.734.416*
Gewerbsteuerumlage	-8.300.000	-6.330.005	-7.789.660**	510.340
Gewerbsteuer (netto)	100.700.000	75.960.063	93.475.924	-7.224.076
Einkommensteuer	80.100.000	77.184.076	77.184.076	-2.915.924
Umsatzsteuer	17.690.000	19.676.501	19.676.501	1.986.501
sonstige Steuern	3.175.000	2.311.686	2.364.734	-810.266
Erstattungszinsen	-965.000	-585.861	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	1.758.843	1.759.000	259.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-525.500	1.800.000	0
Spielbankabgabe	240.000	70.365	100.000	-140.000
Verspätungszuschläge	5.000	32.805	32.850	27.850
Summe (EUR)	226.735.000	198.914.677	218.460.085	-8.274.915

* aufgrund nicht bestandskräftiger Steuerfälle: Festsetzungen Vorauszahlungen Gewerbsteuer für 2019 und 2020 = 19 Mio. EUR, Meldung Finanzamt – in der Prognose zum 31.12.2020 enthalten

** Schätzung mit Eigenberechnung Stand 30.10.2020

Kompensation 2020/2021



	2020	2021	2022	2023	2024
Schätzung Kompensation Steuerausfälle *	25	11**	k. A.	k. A.	k. A.

- * Keine Änderung gegenüber September-Berichterstattung im FA am 30.09.2020
- ** Berechnung der mögliche Kompensation: arithmetisches Mittel zwischen Mindestbetrag nach entsprechend Berechnung der Kompensation des Jahres 2020 (4 Mio. EUR) und dem Höchstbetrag nach Gesetzesentwurf (18 Mio. EUR)
- Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zur Kompensation (einschließlich vorliegender Gesetzesentwürfe, Entscheidung im Landtag Brandenburg 18.12.2020) – mit Darstellung eines Korridors, da für quantitative Einschätzung Entwicklung des Ist- Aufkommens ab dem vierten Quartal 2020 (bis zum dritten Quartal 2021) entscheidend

Berechnungsgrundlage (GewSt) im Jahr 2020: Anteil einer Gemeinde gemäß ihrem Anteil an den aufsummierten Mindereinnahmen aller Gemeinden aus dem Vergleich des Ist-Aufkommens aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage) des Zeitraumes vom zweiten bis zum dritten Quartal 2020 mit dem durchschnittlichen Ist-Aufkommen aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage) der Zeiträume vom zweiten bis zum dritten Quartal der Jahre 2017 bis 2019

Ergebnis der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. - 12. 11 2020



	Ist 2019	Schätzung 2020	Schätzung 2021	Schätzung 2022	Schätzung 2023	Schätzung 2024	Schätzung 2025
1. Bund							
(Mrd. €)	329,1	278,7	296,9	316,6	331,6	342,7	353,8
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	2,1	-15,3	6,5	6,6	4,7	3,3	3,3
2. Länder							
(Mrd. €)	324,5	311,8	323,9	340,8	352,6	366,1	378,2
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	3,3	-3,9	3,9	5,2	3,5	3,8	3,3
3. Gemeinden							
(Mrd. €)	114,8	104,9	112,7	116,3	120,7	126,3	131,1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	3,2	-8,6	7,4	3,2	3,8	4,6	3,8
4. EU							
(Mrd. €)	30,9	32,8	42,7	42,2	42,4	44,0	45,3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	8,2	5,9	30,3	-1,0	0,5	3,6	3,0
5. Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €)	799,3	728,3	776,2	816,0	847,3	879,0	908,4
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	3,0	-8,9	6,6	5,1	3,8	3,7	3,3

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich

Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten

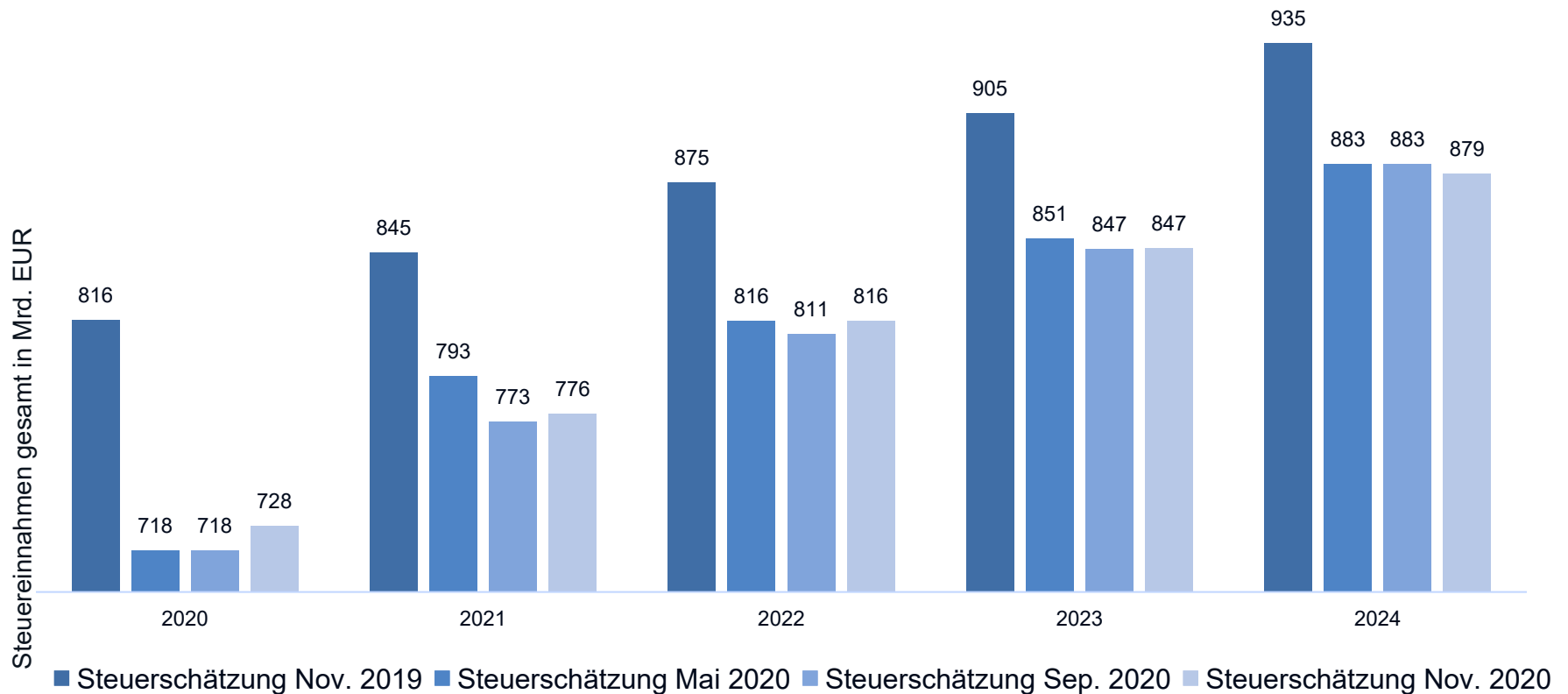
Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsraten aus Angaben in Mio. € errechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

Vergleich der Steuerschätzungen: November 2019 bis November 2020 – Gesamtsteuereinnahmen



2020: 816,4 Mrd. EUR (Nov. 2019) – 728,3 Mrd. EUR (Nov. 2020) = - 88,1 Mrd. EUR (10,8 %)



Ergebnis der Steuerschätzung November 2020: Steuereinnahmen der Gemeinden gesamt



Landeshauptstadt
Potsdam

In Mio. EUR

Steuerarten	Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	406,8	410	405	400	395	395	390
Grundsteuer B	14.032,4	14.160	14.255	14.350	14.445	14.540	14.635
Gewerbsteuer (brutto)	55.419,5	43.000	49.350	51.850	53.500	56.300	58.350
Gewerbsteuerumlage	-4.700	-3.762	-4.318	-4.537	-4.682	-4.927	-5.105
Einkommensteuer	43.123,3	40.734	42.777	44.907	47.492	50.277	52.953
Umsatzsteuer	8.255,2	9.041	8.627	7.690	7.839	7.969	8.099
sonstige Steuern	1.694,5	1.350	1.625	1.685	1.725	1.770	1.795

- **Steuerschätzung: Projektion auf der Grundlage der Eckwerte der Herbstprojektion 2020 zum Stichtag 30.10.2020 (gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Bundesrepublik des BMWi)**
- **alle (unerwarteten) Entwicklungen nach dem Stichtag können zu veränderten Ergebnissen führen**
- (grundsätzlich) Bekräftigung und Konkretisierung der September-Steuerschätzung
- Für die **gemeindliche Ebene differenzierte Entwicklung** in den Jahren bis 2024
 - Im Jahr 2020 um 1,4 Mrd. EUR erhöhte Erträge aus Steuern, aber
 - Stärkere Minderungen in den Folgejahren: Im Vergleich zur September-Steuerschätzung werden für die Gemeinden von 2020 bis 2024 insgesamt um **0,9 Mrd. EUR** geringere Einnahmen erwartet
- Gewerbesteuer: Niveau von 2019 wird nach der jetzt vorliegenden Schätzung im Jahr 2024 wieder erreicht
- Gemeindeanteile: stabiler Arbeitsmarkt – schwächerer Einbruch bei der Einkommensteuer als bislang erwartet (Unsicherheit: Erhöhung Kindergeld/ Kinderfreibetrag durch Bundesregierung angekündigt), bei Umsatzsteuer keine wesentlichen Änderungen

November-Steuerschätzung 2020



Finanzministerin **Katrin Lange** laut Presseinformation des Ministerium der Finanzen und für Europa Brandenburg vom 12.11.2020:

„Für dieses und die kommenden Jahre wird das Ergebnis für Brandenburg weitgehend dem der Sondersteuerschätzung vom September 2020 entsprechen.“

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages **Helmut Dedy** vom 12.11.2020:

„Auch wenn sich die Wirtschaft weiter erholt, müssen die Städte und Gemeinden auch 2021 und 2022 mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert. Das bestätigt die aktuelle Steuerschätzung. Gleichzeitig drohen die wichtigen Zuweisungen der Länder an Ihre Kommunen zu sinken. Denn die Zuweisungen hängen vielerorts von der Entwicklung der Länder-Steuereinnahmen in diesem Jahr ab. [...]“

- zeitnahe Zurverfügungstellung der Regionalisierung für die Kommunen in Brandenburg zur November-Steuerschätzung durch Finanzministerin Lange angekündigt

**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit.**



Informationen zu Stundungs- und Herabsetzungsanträgen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Stand 27.10.2020)



	Stundungen	
1	Anträge Stundung Gewerbesteuer	160
1a)	davon bereits abgearbeitete Anträge	135
1b)	davon durch Anpassung GewSt-Vorauszahlung erledigt	12
2	Gesamtvolumen Gewerbesteuer	7,54 Mio. EUR
2a)	davon bereits gestundet	1.068.174 EUR
	Anpassungen GewSt-Vorauszahlungen 2020	
3	Anträge auf Anpassung Vorauszahlungen GewSt 2020	152
3a)	davon durch Finanzamt	103
3b)	davon LHP	49
4	Gesamtvolumen der Herabsetzungsanträge	2,77 Mio. EUR
4a)	Gesamtvolumen der herabgesetzten Vorauszahlungen	2,69 Mio. EUR